

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Sandkamp II"
der Gemeinde Timmaspe, Krs. Rendsburg

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I. S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-Holst. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-Holst. S. 198) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20. September 1974 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 B. a BBauG
Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 B. a BBauG
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 B. b BBauG
Verkehrsrflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
Rflächen für Versorgungsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BBauG
Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG
Von der Bebauung freizuhalten Grundstücke	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 Abs. 5 BBauG

III. Darstellungen ohne Normcharakter

Vorhandene Flurstücksgrenzen	10/20
Flurstücksbezeichnungen	10/20
Grenzsteine	10/20
Vorhandene bauliche Anlagen	10/20
In Aussicht genommener Grundstückszuschnitt	10/20
Schutzzone	10/20

Teil B
Text

- Die in § 4 Abs. 3 zulässigen Ausnahmen unter
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - Sonstige nicht störende Betriebe
 - Anlagen für Verwaltungen sowie sportliche Zwecke
 - Gartenbaubetriebe
 - Tankstellen
 werden nach § 1 Abs. 4 der BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Baugestaltung

Die baulichen Anlagen auf den in Aussicht genommenen Grundstückszuschnitten zu 1-4 erhalten eine Dachneigung von

3° als Flachdach
zu 5-8 30-45° als Walmdach
zu 9-15 25-35° als Satteldach

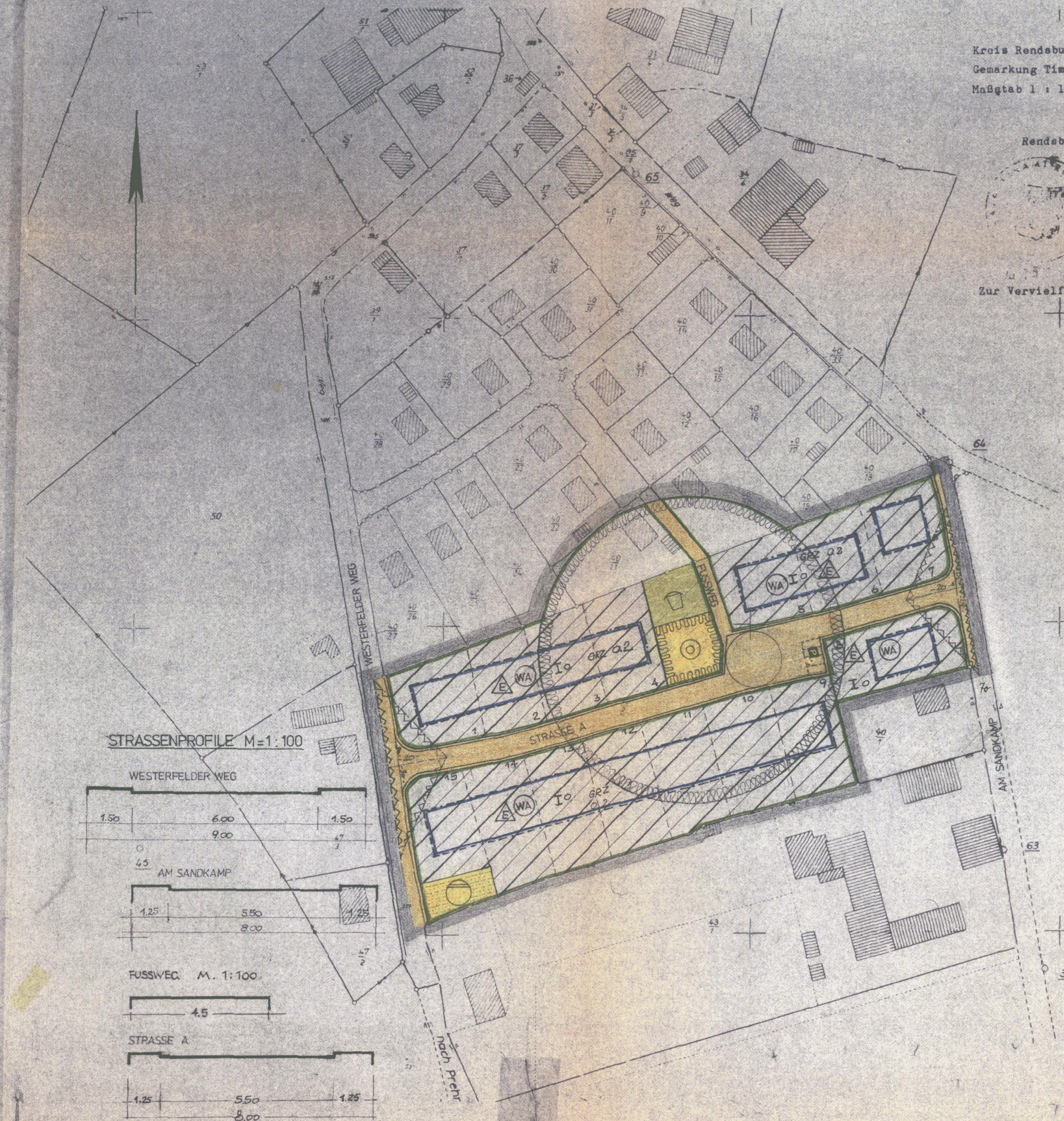
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 29. Juli 1974, Az.: II 81b-113/6-S. 763 (2) erteilt. Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom 5. August 1976 - Az.: II 81b-113/6-S. 763 (2) beschiedigt, den 1. November 1976.

Gemeinde Timmaspe
(LS) Der Bürgermeister
P. Mangel

ergänzt lt. Beschl. vom 20.9.1974
Der Bürgermeister
P. Mangel

ergänzt lt. Beschl. vom 20.9.1974
Der Bürgermeister
P. Mangel

TEIL A PLANZEICHNUNG



Kreis Rendsburg Gemeindebezirk Timmaspe
Gemarkung Timmaspe Flur 5
Maßstab 1 : 1 000.

Ausgefertigt
Rendsburg, den 12. August 1974
Katasteramt
Im Auftrage

Zur Vielfältigung freigegeben lt. Bedingungen

Planblatt 2

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.2.1970

Timmaspe, den 18.3.1974
Der Bürgermeister
P. Mangel

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.12.1973 bis 27.1.1974 nach vorheriger am 17.12.1973 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen.

Timmaspe, den 18.3.1974
Der Bürgermeister
P. Mangel

Der katastermäßige Bestand am 15.2.1974 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 16.5.1974
Katasteramt
(LS) P. Mangel
Unterschrift
Ob-Reg.-Verm.-Rat

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.9.1974 gebilligt.

Timmaspe, den 18.3.1974
Der Bürgermeister
P. Mangel

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text, Planzeichnung, sowie beigefügte Begründung sind am 20.11.1974 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom 20. November 1974 auf Verlangen öffentlich aus.

Timmaspe, den 20. November 1974
Der Bürgermeister
P. Mangel